



**Ingenieurkammer-Bau**  
Nordrhein-Westfalen

# Kammer-Spiegel

Offizielles Kammerorgan und Amtsblatt der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen

IK-BAU NRW WÄHLT NEUEN VORSTAND

## Kammerpräsident Heinrich Bökamp im Amt bestätigt

Zu ihrer konstituierenden Sitzung hat sich am 21. März die V. Vertreterversammlung (VVS) der Ingenieurkammer-Bau NRW in Essen getroffen. Im Mittelpunkt stand die Wahl des Vorstands und der Ausschüsse. Als Präsident der IK-Bau NRW wurde Dr.-Ing. Heinrich

Bökamp aus Münster mit überwältigender Mehrheit in seinem Amt bestätigt, als Vizepräsidenten wurden - ebenfalls mit deutlichen Mehrheiten - Dr.-Ing. Hubertus Brauer aus Ratingen und Dipl.-Ing. Wolfram Schlüter aus Wenden wiedergewählt.

Neben dem Präsidenten und den Vizepräsidenten wählten die Delegierten folgende Mitglieder der Vertreterversammlung mit großen Mehrheiten als Beisitzer in den Vorstand

*Fortsetzung: nächste Seite*



Der neu gewählte Kammervorstand – v.l. hintere Reihe: Michael Zurhorst, Axel Conrads, Prof. Dr.-Ing. Michael Fastabend, Jörg Friemel, Michael Püthe, Charly Braun v.l. Vordere Reihe: Wolfram Schlüter, Annette Zülch, Dr.-Ing. Hubertus Brauer, Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, Klaus Meyer-Dietrich, Stephan Müller, Udo Kirchner.



Auszählung unter Aufsicht: Die Wahlen zum neuen Vorstand wurden von Gero Debusmann, Präsident OLG Hamm a.D. (3.v.r.) geleitet und beaufsichtigt.



Die Mitglieder der Ende des vergangenen Jahres gewählten Vertreterversammlung der Ingenieurkammer-Bau NRW werden in den kommenden fünf Jahren die Vorhaben, Projekte und Positionen von Deutschlands mitgliederstärksten Ingenieurkammer bestimmen.

der Kammer: Dipl.-Ing. Charly Braun aus Köln, Dipl.-Ing. Axel Conrads aus Stolberg, Prof. Dr.-Ing. Michael Fastabend aus Duisburg, Dipl.-Ing. (FH) Udo Kirchner aus Erkelenz, Dipl.-Ing. Klaus Meyer-Dietrich aus Soest, Dipl.-Ing. Stephan Müller aus Köln, Dipl.-Ing. Michael Püthe aus Dorsten, Dipl.-Ing. (FH) Annette Zülch aus Bonn und Dipl.-Ing. Michael Zurhorst aus Werne. Neu im Gremium vertreten ist Dipl.-Ing. Jörg Friemel aus Recklinghausen. Die Wahlgänge wurden von einem Wahlvorstand unter dem Vorsitz des Präsidenten des Oberlandesgerichtes Hamm a. D., Gero Debusmann, geleitet, der diese Aufgabe souverän und mit Umsicht wahrnahm.

Kammerpräsident Bökamp dankte den Vertreterinnen und Vertretern für den großen Vertrauensbeweis. In seiner Ansprache verwies er auf drei Felder, in denen sich die Ingenieurkammer in den kommenden fünf Jahren verstärkt engagieren müsse: die Zukunftssicherung, die Imagebildung und eine gute Ausbildung. Die Mitgliedschaft in der Kammer sollte auch für freiwillige Mitglieder „ein Muss werden“, betonte er. Die Ingenieure sollten überzeugt werden, dass die Kammer „ein Sprachrohr für möglichst viele Ingenieure im Baubereich“ sei.

In diesem Zusammenhang sprach sich Bökamp auch dafür aus, mehr für die Imagepflege des Berufsbildes „Ingenieur“ zu tun. Die Menschen brächten den Ingenieuren zwar Vertrauen entgegen, doch im Alltag ließe die Wertschätzung noch „zu wünschen übrig“. Deshalb sei es nötig, die Öffentlichkeitsarbeit noch stärker zu fördern. Der Beruf des Ingenieurs leide „nicht unter einer Sinnkrise, sondern einer

Fortsetzung: nächste Seite

## IMPRESSUM

Herausgeber: Ingenieurkammer-Bau NRW  
Vertreten durch Präsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp  
Zollhof 2, 40221 Düsseldorf  
Telefon: 0211 13067-0, Fax: 0211 13067-150  
info@ikbaunrw.de, www.ikbaunrw.de

Vi.S.d.P.: Hauptgeschäftsführer Dr. Wolfgang Appold  
Redaktion: Ingenieurkammer-Bau NRW;  
Layout: Harald Link  
Fotos: IK-Bau NRW (1, 2, 3, 4, 5), Mair (6)  
Keine Haftung für Druckfehler.

Fortsetzung von Seite 2

Wahrnehmungskrise“. Die Kammer müsse sich als moderner Dienstleister verstehen und als „Regulativ“ bei gesetzlichen Vorgaben wirken.

Neben der Vorstandswahl stimmten die Delegierten auch über die Zusammensetzung der Fachausschüsse der Kammer ab. Neu geschaffen wurden dabei die Ausschüsse „Energie und Technische Ausrüstung“ sowie „Infrastruktur“.

Bemerkenswert war die konstituierende Sitzung der V. VVS auch deshalb, weil mehr als ein Drittel der 101 Vertreterinnen und Vertreter neu in das „Ingenieurparlament“ gewählt worden war. Bökamp freute sich über den Generationenwechsel: Daran könne „man sehen, dass wir eine lebendige Kammer sind“, erklärte er.

Im Rahmen der Versammlung wurden zudem langjährige Mitglieder der VVS verabschiedet, darunter auch das langjährige Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. Thomas Kempen. Er hatte aus familiären Gründen nicht wieder kan-



Verabschiedung langjähriger Mitglieder der Vertreterversammlung.

didiert. „Du hast Dich als Querdenker bewährt“, lobte Bökamp die Arbeit des Kollegen. „Du hast manche Impulse gesetzt, die wir sonst gar nicht gehabt hätten“. Die Zusammenarbeit miteinander habe stets „Spaß gemacht“.

Kempen betonte, dass er die Arbeit in dem Vorstand „viele Jahre sehr gerne getan“ habe. Der Einsatz für die Ingenieurkammer verdiene - auch in Zukunft - „viel Engagement“. Es lohne sich, „sich für die Sache der Ingenieure“ einzusetzen.

## AMTLICHE MITTEILUNG

Der Wahlvorstand hat am 21. März 2014 unter der Leitung von Gero Debusmann das Ergebnis der Wahl zum Vorstand der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen wie folgt festgestellt:

Präsident	Dr.-Ing. Heinrich Bökamp
Vizepräsident	Dipl.-Ing. Wolfram Schlüter
Vizepräsident	Dr.-Ing. Hubertus Brauer
Beisitzer	Dipl.-Ing. Michael Püthe
Beisitzer	Prof. Dr.-Ing. Michael Fastabend
Beisitzer	Dipl.-Ing. Klaus Meyer-Dietrich
Beisitzer	Dipl.-Ing. (FH) Udo Kirchner
Beisitzer	Dipl.-Ing. Axel Conrads
Beisitzer	Dipl.-Ing. Stephan Müller
Beisitzer	Dipl.-Ing. Charly Braun
Beisitzer	Dipl.-Ing. Michael Zurhorst
Beisitzer	Dipl.-Ing. (FH) Annette Zülch
Beisitzer	Dipl.-Ing. Jörg Friemel

Der Wahlvorstand  
Gero Debusmann  
Wahlleiter

## Vierzehn: Neue Ausgabe ist erschienen

Seit Anfang April ist die neue Ausgabe unserer Jubiläumsjahr-Zeitschrift „Vierzehn“ erhältlich – in gedruckter Fassung und auch als PDF-Download auf unserem Jubiläumsjahr-Blog [www.das-jahr-der-aktionen.de](http://www.das-jahr-der-aktionen.de). Mit diesem Medium gehen wir in ganz besonderer Weise auf gesellschaftliche Zielgruppen zu. Jeweils ein Leitthema bestimmt den Inhalt der Zeitung. Diesmal stand das Thema „Verantwortung“ im Fokus. Als Ingenieure machen wir uns Gedanken zu gesellschaftspolitischen Themen und beziehen Position. Im jeweiligen Leitartikel zeigen wir unsere Einschätzung, mit Interviews und Beispielen machen wir das Thema rund. Und natürlich informieren wir über unsere aktuellen Veranstaltungen.

## TRANSPARENZ ERNST NEHMEN

# Vergabetag der Ingenieurkammer in Recklinghausen

Transparenz ernst nehmen: Mit dem Vergabetag 2014 hat die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen ihr drittes Event im „Jahr der Aktionen 2014“ gefeiert. Etwa 400 Ingenieurinnen und Ingenieure, Vertreter von Behörden, aus den Büros und der Bauwirtschaft trafen sich am 27. März im Festspielhaus in Recklinghausen zur großen Diskussion im Saal und zu Nachgesprächen an den Stehtischen. Sie alle taten mit im quirligen Jubiläumsjahr der Kammer.

Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp begrüßte die Besucher und freute sich über das rege Interesse an der Veranstaltung, die zum zweiten Mal stattfand. Nach seinen Angaben liegt ein effizientes und nachvollziehbares Vergabeverfahren im Interesse aller Ingenieure: „Der Erfolg bei der Entwicklung und Umsetzung von Projekten braucht von Beginn an einen fairen Wettbewerb, um einen reibungslosen Verlauf zu sichern.“

Laut Bökamp ruht Verantwortung im Vergabeprozess auf drei Säulen: der Transparenz im Verfahren, dem Prinzip „Leistung vor Preis“ und der Trennung von Planung und Ausführung. Sofern diese Vorgaben berücksichtigt würden, sei in der Regel auch die Qualität der Bauvorhaben gewährt. „Wir alle sollten gemeinsam dafür einstehen, dass die Sicherung der Qualität für unsere Bauprojekte – sowohl in den Fragen der Sicherheit, der Umweltgestaltung und der Kosten – oberste Priorität haben muss. Und dafür ist ein Vergabeverfahren notwendig, das die oben genannten Prämissen zulässt und unterstützt.“

Mit dem Thema „Vergabe aus Sicht des öffentlichen Auftraggebers“ befasste sich Dipl.-Ing. Horst Winkler vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB NRW). Nach seinen Worten



Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp.

erhalte nicht das „billigste“, sondern das wirtschaftlichste Angebot den Zuschlag im Verfahren. Vor allem in EU-Verfahren mit Planungsleistungen liege mit etwa 70 Prozent Gewichtung der Schwerpunkt auf der Qualität. Trotz des Wettbewerbsgebotes würden die Leistungen entsprechend den Vorgaben der HOAI vergütet. Laut Winkler ist der BLB NRW mit einem Beschaffungsvolumen von rund einer Milliarde Euro einer der größten Auftraggeber im Immobilienbereich in Nordrhein-Westfalen.

Für eine sorgfältige Auswahl des Auftragnehmers bei Bauvorhaben im Bestand plädierte Dipl.-Ing. (FH) Peter Mayer. Bei den Verhandlungen sollten mindestens zwei und maximal fünf Bieter gehört werden, optimal seien drei Bieter, erklärte er. Dabei sollten unter anderem Qualifikationen wie die Referenzen und Kenntnisse des Büros berücksichtigt werden. Auch die regionale Eingebundenheit der Bieter spiele eine wichtige Rolle.

Der öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Ingenieurhonorare, Dipl.-Ing. Ulrich Welter, wandte sich unter anderem dem Thema „HOAI“ zu und betonte, dass bei Vergabeverfahren für öffentliche Bauvorhaben Angebote, die unterhalb der HOAI-Mindestsätze liegen, aus der Wertung genommen werden müssen. Dadurch könne verhindert werden, dass Planer „kreative Angebote“ entwickeln, um in der Konkurrenz mit anderen Bietern zum niedrigsten Preis zu kommen. Aufgrund seiner „gutachterlichen Erfahrung“ sei allgemein davon auszugehen, dass die tatsächlich vereinbarten Honorare im Durchschnitt um das Zwei- bis Dreifache unter den Mindesthonoraren gemäß der HOAI liegen, berichtete Welter. Allerdings gebe es auch die Entwicklung, dass viele Planer im Nachhinein das HOAI-Mindesthonorar einforderten – und auch erhielten.

Fortsetzung: nächste Seite



Fortsetzung von Seite 4

Versicherungsmakler Dr. Bernd Heitmann mahnte ein umfassendes Risikomanagement an, um die Haftung und den Versicherungsschutz bei Bauvorhaben abzusichern. Nach seinen Angaben achten die führenden Berufshaftpflichtversicherer bei Schadensfällen zunehmend darauf, ob die aktuelle HOAI eingehalten wurde und die Honorare vertragskonform waren. Bei Schadensfällen sei immer wieder festzustellen, dass es aufgrund von Zeitmangel, Organisationsdefiziten oder fehlender Abstimmung zu Mängeln kommt, die bei einer vertragskonformen Entlohnung so nicht hätten auftreten müssen, sagte er.

Rechtsanwalt Andreas Riegel, Leiter der Regionalgruppe Rheinland bei Transparency International Deutschland, verwies darauf, dass umfassende

Transparenz bei der öffentlichen Auftragsvergabe das beste Mittel gegen Korruption sei. Dieses Transparenzprinzip verlange eine möglichst umfangreiche Information der Bieter und „eine nachvollziehbare Gestaltung des Vergabeverfahrens“. Wesentliche Entscheidungen des Verfahrens seien in der Vergabeakte zu dokumentieren. Nur so könnten die Entscheidungen des Auftraggebers nachvollziehbar und nachprüfbar sein, sagte Riegel.

Vor hohen Rückforderungen der Fördersummen bei schweren Verstößen gegen das Vergaberecht im Bereich der öffentlichen Bauvorhaben warnte der Geschäftsführer der Architektenkammer NRW und Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Dr. Florian Hartmann. Ein Verstoß sei immer dann gegeben, wenn die Grundsätze des Vergaberechts - Gleichbehand-

lung, Transparenz, Wettbewerb – verletzt würden. In besonders schweren Fällen könnten die Behörden sogar die gesamte Fördersumme vom Auftraggeber zurückfordern. Unter bestimmten Umständen müssten auch Ingenieure oder Architekten als Planer des Bauvorhabens für Verstöße gegen das Vergaberecht haften. Laut der aktuellen Rechtsprechung müssen sie das Vergabe- und Zuwendungsverfahren zwar nicht eingehend rechtlich prüfen. Allgemeine Kenntnisse des Rechts der öffentlichen Auftragsvergabe müssten aber vorhanden sein.

Neben den Vorträgen hatten die Teilnehmer Gelegenheit zur Diskussion mit den Referenten. Dabei wurden verschiedene Themen angeschnitten – unter anderem wurde über auskömmliche Stundensätze, Haftungsfragen oder Zuwendungen für Baumaßnahmen gesprochen.



Wichtiges Thema „Vergabe“: Mehr als 400 Teilnehmer kamen zur Veranstaltung der Kammer nach Recklinghausen.

## DAS JAHR DER AKTIONEN 20|14

# Mitmachen und abstimmen beim Projekt-Wettbewerb der Kammer!

Tolle Ingenieurprojekte, manchmal erstaunliche und überraschende Lösungen. Der Projektwettbewerb wird auch von den lokalen Medien gut angenommen. Noch bis zum 15.11.2014 kann noch jeder der möchte unter [www.projektwettbewerb.ikbaunrw.de](http://www.projektwettbewerb.ikbaunrw.de) abstimmen. Rund 70 Projekte werden auf der Plattform dargestellt und in den jeweiligen Besonderheiten beschrieben. Dabei gilt für Kammermitglieder ein Vorteil: Sie vergeben mit ihrer Stimme für ein Projekt gleich drei Punkte. Die drei Erstplatzierten Beiträge erhalten einen Publikumspreis

- mit den Preisträgern werden Videos gedreht, in denen sie ihre Projekte präsentieren. Unter den Teilnehmern der Abstimmung werden zehn Preise verlost.

Der Wettbewerb stellt Projekte vor, die auf vorbildliche Weise ingenieurtechnische Kreativität und deren Bedeutung für die Gesellschaft demonstrieren. Die Beiträge konkurrieren in vier Kategorien: Umweltgerechtes Bauen, Innovationen in der Barrierefreiheit, Nutzungsoptimierte Abläufe und Optimierung der Wirtschaftlichkeit.

Das Spektrum der Projekte ist weit gefächert und reicht von Maßnahmen für öffentliche und private Bauten über Verkehrsvorhaben oder Anlagen zur Energiegewinnung bis zur Errichtung von Industriekomplexen, Firmensitzen oder Geschäftsgebäuden. Vorgestellt werden Vorhaben, die im In- und Ausland geplant und umgesetzt wurden.

**Informationen zu allen Projekten und die Möglichkeit zur Abstimmung findet Sie online:**

[www.projektwettbewerb.ikbaunrw.de](http://www.projektwettbewerb.ikbaunrw.de)

## AUS DEN EIGENEN REIHEN

## IK-Bau vergibt Anerkennungen an zwei neue Sachverständige für Brandschutz

Zwei weitere Mitglieder der Ingenieurkammer-Bau NRW dürfen sich jetzt staatlich anerkannte Sachverständige für die Prüfung des Brandschutzes nennen. In der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer-Bau übergab Kammer-Präsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp Ende Februar die Anerkennungen an Dipl.-Ing. Martin Pohl vom Ingenieurbüro Henneker, Zillinger Ingenieure in Bonn und an Dipl.-Ing. (FH) Alexander Steinert von der IPS-Ingenieurgesellschaft in Marienheide.

Damit hat die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen bislang fast 180 Sachverständige für die Prüfung des Brandschutzes anerkannt. Als öffentlich-rechtlicher Körperschaft obliegt der Kammer die berufsständische Selbstverwaltung von mehr als 10.000 Ingenieuren, die in NRW im Bau- und Vermessungswesen tätig sind.



Die Zahl der Sachverständigen wächst: (v.l.n.r.) Dipl.-Ing. Stefan Pilz, Dipl.-Ing. (FH) Alexander Steinert, Präsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp und Dipl.-Ing. Martin Pohl.

Mair

## KANDIDATEN GESUCHT

# Beisitzer für Berufsgerichte werden neu gewählt

Die Amtszeiten der ehrenamtlichen Beisitzerinnen und Beisitzer des Berufsgerichts und des Landesberufsgerechts für Beratende Ingenieure und Ingenieurinnen sowie Ingenieure und Ingenieurinnen im Bauwesen enden am 31. Dezember 2014.

Zur Durchführung der erforderlichen Neuwahl ist die Ingenieurkammer-Bau NRW gem. § 55 Abs. 4 Bau-KaG verpflichtet, der Präsidentin des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster eine Liste von mindestens 50 geeigneten Bewerberinnen vorzulegen. Die Amtszeit beginnt am 1. Januar 2015 und endet am 31. Dezember 2019. Ziel ist es, dass möglichst alle Fachrichtungen und Tätigkeitsarten vertreten sind. Die gewählten Beisitzerinnen und Beisitzer werden in der Regel ein- bis viermal pro Jahr zu Verfahren hinzu gebeten. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen Mitglieder der Ingenieurkammer-Bau NRW sein. Sie

dürfen weder Angestellte der Aufsichtsbehörde, Mitglied der Vertreterversammlung, des Vorstandes, des Eintragungsausschusses oder eines anderen Ausschusses der IK-Bau NRW sein. Sie dürfen auch nicht Bedienstete der Kammer sein oder in deren Organisation sonstige Funktionen ausüben.

Die Ingenieurkammer-Bau NRW bittet Mitglieder, die an dieser ehrenamtlichen Tätigkeit Interesse haben, sich möglichst bis zum 16. Juni 2014 bei der Ingenieurkammer-Bau NRW, HGF Dr. Wolfgang Appold, Zollhof 2, 40221 Düsseldorf zu bewerben. Der formlosen Bewerbung (kurzer Lebenslauf und Begründung der Qualifikation für das Amt) muss eine Einverständniserklärung für den Fall der Wahl beiliegen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Antje Guggenberger, Telefon 0211 13067-113.

Bewerbungen per Mail senden Sie bitte an [guggenberger@ikbaunrw.de](mailto:guggenberger@ikbaunrw.de).

## FACHINFORMATION

## Anhebung der EU-Schwellenwerte

Die EU-Kommission hat die EU-Schwellenwerte mit Wirkung zum 01.01.2014 angehoben. Die Anhebung erfolgte im Rahmen einer alle zwei Jahre turnusmäßig durchzuführenden Überprüfung. Die von der EU-Kommission festgelegten Schwellenwerte für die Anwendung des europäischen Vergaberechts betragen:

### Für Bauvergaben:

5.186.000 Euro (bisher: 5.000.000 Euro)

### für Dienst- und Lieferleistungen oberster oder oberer Bundesbehörden sowie vergleichbarer Bundeseinrichtungen:

134.000 Euro (bisher 130.000 Euro)

### für Dienst- und Lieferleistungen von Sektorenauftraggebern:

414.000 Euro (bisher 400.000 Euro)

### für verteidigungs- und sicherheitsrelevante Liefer- und Dienstleistungsaufträge:

414.000 Euro (bisher 400.000 Euro)

### für sonstige Dienst- und Lieferleistungen:

207.000 Euro (bisher 200.000 Euro).

Die geänderten Schwellenwerte bedürfen aufgrund der dynamischen Verweisungen in der VgV, der SektVO und in der VSVgV in Deutschland keiner Umsetzung mehr. Mit der Anhebung der EU-Schwellenwerte verbunden ist u.a. die Folge, dass der spezifische vergaberechtliche Rechtsschutz nach den §§ 102 ff. GWB erst ab den erhöhten Schwellenwerten gilt.

Bekanntmachung: Seit 1. Januar 2014 geltende neue EU-Schwellenwerte für die Vergabe öffentlicher Aufträge gemäß Verordnung (EU) Nr. 1336/2013 der Kommission vom 13. Dezember 2013 (ABl. L 335/17); Änderung der EU-Schwellenwerte zum 1. Januar 2014; Aktenzeichen: B 15 – 8162.4/2-5  
Quelle: *BingK-Report Ausgabe 1/2014*

## MINISTERIALBLATT NRW

### Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionsmaßnahmen an herausragenden Sportstätten (Sportstättenbauauförderrichtlinien)

RdErl. d. Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport 52 - 8712 Nr. 12/2014 vom 30.1.2014

**MBI. NRW. 2014 S. 85**

### Richtlinien zur Förderung von investiven Maßnahmen im Bestand in Nordrhein-Westfalen (RL Bestandsinvest)

RdErl. des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr – IV.7 – 31 - 03/2014 v. 23.1.2014  
**MBI. NRW. 2014 S. 107**

### Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 32 KrWG und § 9 UVPG Beteiligung bei der Aufstellung eines Abfallwirtschaftsplans Nordrhein-Westfalen, Teilplan Siedlungsabfälle

Bek. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 5.3.2014

**MBI. NRW. S. 107**

## SOFTWARE

## „forma“-Weiterentwicklung

Mehr als 6.000 Ingenieure und Architekten nutzen die Formularsoftware „forma“, die von den beiden Baukammern immer wieder aktualisiert worden ist. Das Programm gehört damit zu den am stärksten verbreiteten Software-Angeboten, die speziell auf nordrhein-westfälische Vorgaben und Gesetze zugeschnitten sind. Ab sofort kann bei der IK-Bau NRW die Version 5.5.5 des Formularprogramms „forma“ erworben werden. Sie löst die Version 5.0 aus dem Jahr 2005 und die Version 5.5 aus dem Jahr 2012 ab.

Mit dieser neuen Version wird im Wesentlichen auf die im Juli 2013 neu erschienene HOAI 2013 reagiert. Neben dem Text dieser HOAI sind auch alle Orientierungshilfen zu den Verträgen für die Entwurfsverfasser (Objektplaner) entsprechend der HOAI 2013 angepasst worden. Des Weiteren wurden die Statistikbögen noch einmal etwas modifiziert. Nicht zuletzt wurden

die Programm-Module „sj office“ und „forma“ weiterentwickelt und zeigen sich jetzt im Stile von Microsoft Office 2010 bzw. 2013. „forma 5.5.5“ läuft auf allen Windows-Betriebssystemen von Windows XP bis Windows 8.1.

Kunden der Version 5.5 können die neue Version 5.5.5 kostenlos herunterladen. Die erforderlichen Zugangsdaten werden diesen Kunden per E-Mail bzw. postalisch zugesandt.

Kunden, die bereits die Version 5.0 (aber nicht: 5.5) gekauft haben, erhalten die Download-Version von forma 5.5.5 zum Vorzugspreis von 20,00 € (brutto). Neukunden können die Download-Version von forma 5.5.5 zum Preis von 30,00 € (brutto) erwerben. Die USB-Stick-Version ist für einen Aufpreis von 10,00 € (brutto) erhältlich. Weitere Informationen zu forma erhalten Sie im Internet unter <http://www.ikbaunrw.de/service/antraege-anzeigen/formulare/>

## NEUES HEFT

## Bauwerksprüfung nach DIN 1076

Die Dokumentation „Bauwerksprüfung nach DIN 1076 – Bedeutung, Organisation, Kosten“ wurde von einer Bund/Länder-Arbeitsgruppe komplett überarbeitet und steht zum kostenlosen Download zur Verfügung. Sie informiert umfassend über alle Aspekte der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 und ist somit wichtig für alle, die an diesem Thema interessiert sind. Für Bauwerksprüfingenieure sollte die Dokumentation Pflichtlektüre sein.

Die Dokumentation gibt einen guten Überblick u.a. über die rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Hintergründe bei der Prüfung von Ingenieurbauwerken sowie über die Organisation, Durchführung und Kosten der Bauwerksprüfung. Dabei werden sowohl die Praxis in den Straßenbauverwaltungen der Länder als auch die Prüfung durch externe Bauwerksprüfingenieure beschrieben.

Herausgeber ist das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (vormals Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung). Die Dokumentation kann unter folgender Adresse kostenlos heruntergeladen werden:

[www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/VerkehrUndMobilitaet/Strasse/dokumentation-bauwerkspruefung-nach-din-1076.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/VerkehrUndMobilitaet/Strasse/dokumentation-bauwerkspruefung-nach-din-1076.pdf?__blob=publicationFile)

Einzelne Exemplare können auch als Heft unter der Adresse [ref-stb17@bmvi.bund.de](mailto:ref-stb17@bmvi.bund.de) bestellt werden.

## AMTLICHE MITTEILUNG

Die Anerkennung als staatlich anerkannter Sachverständiger für die Prüfung der Standsicherheit folgender Personen erlischt am

07.05.2014: Prof. Dr.-Ing. Martin H. Kessel, Hildesheim

10.05.2014: Dipl.-Ing. Karl-Ludwig Mesterom, Beratender Ingenieur, Viersen

Die Anerkennung als staatlich anerkannter Sachverständiger für die Prüfung des Brandschutzes folgender Personen erlischt am

15.05.2014: Dipl.-Ing. Horst Gebhardt, Beratender Ingenieur, Warstein

25.04.2014: Dipl.-Ing. Wilfried E. Moog, Beratender Ingenieur, Düsseldorf

Die Anerkennung als staatlich anerkannter Sachverständiger für Schall- und Wärmeschutz folgender Personen ist erloschen (Zeitraum 01.02.2014 bis 28.02.2014):

Dipl.-Ing. Alfred Gleue, Willich

Dipl.-Ing. Christian Büsken, Raesfeld

Die Bauvorlageberechtigung folgender Personen ist erloschen (Zeitraum 01.02.2014 bis 28.02.2014):

Dipl.-Ing. Hans-Joachim Bleek, Sprockhövel

Dipl.-Ing. Alfred Gleue, Willich

Dipl.-Ing. Günter Paschke, Heiligenhaus

## Adressdaten aktuell?

Bitte teilen Sie uns mit, wenn sich Ihre Adressdaten ändern. Vielen Dank! Sie erreichen uns per Telefon 0211 1307-0 oder unter der E-Mail -Adresse [info@ikbaunrw.de](mailto:info@ikbaunrw.de).



DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

## Zwei aktuelle Newsletter des DIBt

Das Deutsche Institut für Bautechnik hält die aktualisierte Bauregelliste 2014/1 zum Download bereit ([https://www.dibt.de/de/Geschaeftsfelder/data/BRL\\_2014\\_1.pdf](https://www.dibt.de/de/Geschaeftsfelder/data/BRL_2014_1.pdf)). Zum Hintergrund: Die Landesbauordnungen unterscheiden zwischen geregelten, nicht geregelten und sonstigen Bauprodukten. Geregelte Bauprodukte entsprechen den in der Bauregelliste A Teil 1 bekannt gemachten technischen Regeln oder weichen von ihnen nicht wesentlich ab. Nicht geregelte Bauprodukte sind Bauprodukte, die wesentlich von den in der Bauregelliste A Teil 1 bekannt gemachten technischen Regeln abweichen oder für die es keine Technischen Baubestimmungen oder allgemein anerkannte Regeln der Technik gibt.

Die Verwendbarkeit ergibt sich:

a) für geregelte Bauprodukte aus der Übereinstimmung mit den bekannt gemachten technischen Regeln

### GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT NRW

#### 25. Verordnung zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung vom 25. Februar 2014

Auf Grund des § 2 Absatz 2 des Gebührengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. August 1999 (GV. NRW. S. 524) verordnet die Landesregierung eine Änderung der Allgemeinen Verwaltungsgebührenverordnung. Betroffen sind nahezu alle Kostenstellen, wobei für das Bauwesen insbesondere die Kostenstellen 15a „Immissionsschutzrechtliche Angelegenheiten“ sowie 28 „Wasserrechtliche Angelegenheiten“ relevant erscheinen.

GV.NRW.2014 S.180

b) für nicht geregelte Bauprodukte aus der Übereinstimmung mit

- der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung oder
- dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis oder
- der Zustimmung im Einzelfall.

Geregelte und nicht geregelte Bauprodukte dürfen verwendet werden, wenn ihre Verwendbarkeit in dem für sie geforderten Übereinstimmungsnachweis bestätigt ist und sie deshalb das Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) tragen. Sonstige Bauprodukte sind Produkte, für die es allgemein anerkannte Regeln der Technik gibt, die jedoch nicht in der Bauregelliste A enthalten sind. An diese Bauprodukte stellt die Bauordnung zwar die gleichen materiellen Anforderungen, sie verlangt aber weder Verwendbarkeits- noch Übereinstimmungsnachweise. Die Landesbauordnungen bezeichnen das Zusammenfügen von Bauprodukten zu baulichen Anlagen oder Teilen von baulichen Anlagen als Bauart. Nicht geregelte Bauarten sind Bauarten, die von Technischen Baubestimmungen wesentlich abweichen oder für die es allgemein anerkannte Regeln der Technik nicht gibt. Die Anwendbarkeit nicht geregelter Bauarten ergibt sich aus der Übereinstimmung mit

- der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung oder
- dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis oder
- der Zustimmung im Einzelfall.

Darüber hinaus informiert das DIBt in einem weiteren Newsletter, abrufbar unter [https://www.dibt.de/de/DIBt/data/Newsletter/01\\_2014.pdf](https://www.dibt.de/de/DIBt/data/Newsletter/01_2014.pdf) unter anderem, dass die ersten Europäischen Technischen Bewertungen nach der Bauproduktenverordnung erteilt worden sind.

## Rechtsberatung für Mitglieder der IK-Bau NRW

Die Kammer verfügt über ein leistungsstarkes Angebot bei der telefonischen rechtlichen Erstberatung. Kammermitglieder erhalten aus einem großen Pool von Beratern die Möglichkeit, eine kostenlose rechtliche Erstberatung in Anspruch zu nehmen. Nutzen Sie das Angebot zu folgenden Sprechzeiten:

**Rechtsanwältin Dr. Heike Glahs**  
montags bis freitags 9 bis 19 Uhr;  
Telefon 0228 72625-120

**Rechtsanwalt Claus Korbion**  
montags, dienstags und donnerstags 10:30 bis 13 Uhr und 14:30 bis 17 Uhr, mittwochs und freitags 10:30 bis 13 Uhr; Telefon 0211 6887280

**Justitiarin Bettina Meyn, LL.M.**  
montags bis donnerstags 9.30 bis 17 Uhr; Telefon 0211 13067-140

**Rechtsanwalt Prof. Dr. Hans Rudolf Sangenstedt**  
montags bis freitags 9 bis 18 Uhr;  
Telefon 0228 972798-222

**Rechtsanwältin Friederike von Wiese-Ellermann**  
montags bis freitags 8:30 bis 12:30 Uhr und 14 bis 18 Uhr; Telefon 0521 82092

## Die Kammer im Social Web

[www.ikbaunrw-blog.de](http://www.ikbaunrw-blog.de)  
[www.facebook.com/ikbaunrw](https://www.facebook.com/ikbaunrw)  
[www.twitter.com/ikbaunrw](https://www.twitter.com/ikbaunrw)  
[www.youtube.com/ikbaunrw](https://www.youtube.com/ikbaunrw)

## AKTUELLER RECHTSFALL

# Urteil zu Qualitätsstandards in Planung und Ausführung

## Das Problem

Planungs- und Ausführungsfehler an der jeweiligen geltenden Regel der Technik (g.R.d.T.) zu bemessen, ist jedem Ingenieur geläufig. Dass die g.R.d.T. nicht identisch ist mit DIN-Normen, ist auch jedem Ingenieur geläufig. So ist das typische Beispiel einer veralteten DIN-Norm die Schallschutznorm der DIN 4109, die allein Mindestvoraussetzungen definiert und nicht mehr ansatzweise dem Komfortbedürfnis und den Qualitätsstandards am Bau entspricht. Der BGH hatte bereits im Jahre 2009 entschieden, dass hinsichtlich des Standards die Schallschutzstufe II der VDI-Richtlinie 4100 bzw. das Beiblatt 2 zur DIN 4109 die g.R.d.T. im Schallschutz für den Wohnungsbau darstellen würde.

Was nun aber, wenn es für bestimmte Detailausführungen keine DIN-Normen oder durchgesetzte g.R.d.T. gibt, insbesondere was, wenn eine Baubeschreibung nichts darüber hergibt, wie die Realisierung in Planung und Ausführung eines Bauteils geschuldet ist? Der BGH hat sich in einer neuen Entscheidung vom 21.11.2013 – VII ZR 275/12; NZBau 3/2012, 160 ff. = BauR 3/2014; 547 ff. mit dem Problem erneut befasst.

## Der Fall

In einer Baubeschreibung war nicht vorgesehen, dass eine Hof- und Zugangsfläche zu einer Wohnanlage mit einem leichten Gefälle zum Abfluss von Oberflächenwasser versehen sein musste. Die Konsequenz war, dass eine Pfützenbildung festzustellen war, im Winter Vereisung der Hof- und Zugangsfläche. Es gibt keine g.R.d.T., wonach Hof- und Zugangsflächen mit Gefälle hergestellt werden müssen. Gleichwohl meint der BGH, eine Fehlerhaftigkeit feststellen zu müssen. Daraus,

dass bestimmte Ausführungsdetails in einer Baubeschreibung nicht erwähnt sind, kann nach Auffassung des BGH nicht geschlossen werden, ein solches Detail sei nicht geschuldet. Vielmehr müsse sich aus der Qualität und der Ausführung des Bauvorhabens ableiten lassen, welche Qualitäten noch hinzunehmen und welche Qualitäten nicht mehr hinzunehmen seien und damit ein Fehler vorliege. Ergibt sich aus dem architektonischen Anspruch und der Zweckbestimmung eines Gebäudes, dass es einen Komfortstandard darstellt, der über dem Mindeststandard liegt, muss die Fehlerbestimmung sich an diesem Komfortstandard bemessen lassen. Das Leistungssoll bemisst sich an dem Qualitätsstandard eines Objektes. Selbst wenn die Gebrauchsdauer der Hof- und Zugangsfläche nicht beeinträchtigt ist oder generell nicht vermieden werden kann, dass im Winter eine Vereisung stattfindet, soll dies nichts darüber aussagen, ob ein Gefälle geschuldet ist oder nicht. Der geschuldete Qualitätsstandard muss zumindest so sein, dass Oberflächenwasser ablaufen kann und nicht stehen bleibt

und so größere als notwendige Pfützen entstehen, größere als vermeidbare Vereisungen im Winter entstehen und größere als vermeidbare Verschmutzungen entstehen und damit ein erhöhter Pflegeaufwand für die Hof- und Gebäudefläche notwendig ist.

Die Entscheidung ist klassisch dafür, dass der geschuldete Qualitätsstandard in Planung und Ausführung sich nicht stoisch an DIN-Normen oder der Funktionsfähigkeit eines Bauteils generell bemessen lässt. Als Hof- und Zugangsfläche einer Wohnanlage war die Fläche geeignet. Sie entsprach aber nicht mehr dem Standard, den das gesamte Bauvorhaben repräsentierte.

Damit sei die Fehlerschwelle überschritten mit der Konsequenz, dass der die Ausführungsplanung zu verantwortende Ingenieur, zumindest aber der die Objektüberwachung zu verantwortende Ingenieur einschl. des bauausführenden Unternehmens in Anspruch genommen werden könne.

RA Prof. Dr. jur.

Hans Rudolf Sangenstedt  
sangenstedt@caspers-mock.de



**Ingenieurkammer-Bau**  
Nordrhein-Westfalen

2014

Das Jahr der Aktionen.

Unser Blog zum Jubiläumsjahr:  
**[www.das-jahr-der-aktionen.de](http://www.das-jahr-der-aktionen.de)**

## INGENIEURAKADEMIE WEST

# Fire Safety Engineering 2014

Mit der Fire Safety Engineering führt die Ingenieurakademie West in Kooperation mit dem VIB Verein zur Förderung der Ingenieurmethoden im Brandschutz die Fachleute in diesem Spezialgebiet zu einem hochaktuellen Symposium zusammen, das deutlich über die Landesgrenzen hinausgeht. Hochkarätige Referenten und Teilnehmer werden aus Deutschland, Österreich und der Schweiz erwartet, um zu aktuellem Stand und zu Entwicklungen der Ingenieurmethoden im Brandschutz zu informieren und anerkannte wie innovative Methoden zur thermischen Bemessung von Bauteilen, Entrauchungsnachweisen und Evakuierungsberechnungen zu diskutieren.

Die Veranstaltung ist eingebunden in einen dreijährigen Turnus, der in den beteiligten Ländern stattfindet und damit nicht nur Vertreter der Sachverständigen- und Ingenieurbüros, sondern auch Bauaufsichtsbehörden, Brandschutzdienststellen und Versicherungsunternehmen anspricht.

Mit einer begleitenden Ausstellung werden die Hersteller entsprechender Softwareprogramme vertreten sein.

Die fachliche Leitung und Moderation liegt in den Händen von Dipl.-Ing. (FH) Udo Kirchner, Beratender Ingenieur, Vorstandsmitglied der Ingenieurkammer-Bau NRW, Halfkann + Kirchner Sachverständigenpartnerschaft, Erkelenz.

## Themen

### Stand der Ingenieurmethoden in Europa

- Anwendung von Ingenieurmethoden in Österreich
- Anwendung von Ingenieurmethoden in der Schweiz

### Fachbeiträge, praktische Anwendung

- Praktische Umsetzung von Entrauchungs- und Evakuierungsberechnungen am Beispiel Theater Basel

• Vergleichende Betrachtungen zu Brandsimulation und Brandversuchen

• Sensitivitätsanalyse von Evakuierungsberechnungen

• Verlässliche Auswertekriterien und professionelle Dokumentation von Brandsimulationen

• Aufbau einer Datenbank von Brandversuchen

### Prüfung von Simulations-Berechnungen

Impuls-Referat: Erfahrungen eines Prüfers

Die Tagung rundet eine Podiumsdiskussion zwischen Anwender, Prüfer, Bauaufsicht und Brandschutzdienststelle ab.

Änderungen vorbehalten

### Termin:

Montag, 05.05.2014, 09.30-17.00 Uhr

im CCD Congress Center Düsseldorf

Veranstaltungs-Nr.: 14-26118

Teilnahmegebühr: € 140 inkl. Mittagessen

Teilnehmerzahl maximal 200

### Veranstaltungsort:

CCD Congress Center Düsseldorf

Eingang CCD Süd

Stockumer Kirchstraße 61  
40474 Düsseldorf

Eingeladen sind saSV für die Prüfung des Brandschutzes, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, Mitarbeiter von Planungs- und Sachverständigenbüros, Bauaufsichtsbehörden, Brandschutzdienststellen, ausführenden Firmen.

Die Tagung ist im Rahmen der Fortbildungsverpflichtung der Ingenieurkammer-Bau NRW und der Architektenkammer NRW mit 8 Zeiteinheiten anerkannt.

Informationen zu den Inhalten können auch der Homepage der Ingenieurkammer-Bau NRW unter [www.ikbaunrw.de/](http://www.ikbaunrw.de/) Akademie entnommen werden.

Anmelden können Sie sich online, per Fax (0211 13067-156) oder per E-Mail ([akademie@ikbaunrw.de](mailto:akademie@ikbaunrw.de)). Für weitere Fragen stehen wir Ihnen unter den Rufnummern 0211 13067-126 oder -127 gerne zur Verfügung.

Die Anmeldung richten Sie bitte an:

Ingenieurakademie West e.V.

Zollhof 2

40221 Düsseldorf

Telefon 0211 13067-126

Telefax 0211 13067-156

E-Mail [akademie@ikbaunrw.de](mailto:akademie@ikbaunrw.de)

[www.ikbaunrw.de](http://www.ikbaunrw.de)

Machen Sie mit! Stimmen Sie jetzt ab  
beim Projektwettbewerb:  
**[www.projektwettbewerb.ikbaunrw.de](http://www.projektwettbewerb.ikbaunrw.de)**

# GEBURTSTAGE

## APRIL

Die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen gratuliert allen Jubilaren sehr herzlich.  
Wir bedanken uns für Ihre Verbundenheit mit Ihrer berufsständischen Vertretung.

60 Jahre	Dipl.-Ing. Bernhard Bretgeld Dr.-Ing. Gerd Udo Groten Dipl.-Ing. Wolfgang Tietze Dipl.-Ing. Hans-Georg Hater Dipl.-Ing. Rainer Jaspers Dipl.-Ing. Eckhard Meyer zu Hoberge Dipl.-Ing. Franz-Heiner Sonnek Ing. (grad.) Theo Reinker Dipl.-Ing. Andreas Plonka Dipl.-Ing. Changiz Moradi Zeynali Dipl.-Ing. Helmut Jüngst Dipl.-Ing. Hans Walter Felten, ÖbVI Dipl.-Ing. Thomas Klarhorst Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Tholen, Beratender Ingenieur Prof. Dr.-Ing. Thomas Jürges, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Inge Jackisch Ing. Reiner Aust, Beratender Ingenieur Dr.-Ing. Klaus Patzkowsky Dipl.-Ing. Arno Firus Dipl.-Ing. Udo Lauersdorf Dipl.-Ing. Heinrich-Josef Mainz Dr.-Ing. Udo Josef Weber	Dipl.-Ing. Karl-Heinz Tilly Prof. Dr.-Ing. Joachim Hierlein, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Dieter Maag Ing. (grad.) Günter Bruch, Beratender Ingenieur	
	80 Jahre	Dipl.-Ing. Uwe Carstesen, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Wolfgang Hill Ing. Leonhard Jussen, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Günter Lemke, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Lienhard Wesselmann, Beratender Ingenieur	
	81 Jahre	Dipl.-Ing. Ludwig Tilke Dipl.-Ing. M.A. Heinz Hofmann, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Ernst-Hermann Ridder, Beratender Ingenieur	
	82 Jahre	Dipl.-Ing. Gotthold Meyer Dipl.-Ing. Erwin Frömelt	
	84 Jahre	Ing. Hans-Albert Henne sen., Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Johann Siebenmorgen	
65 Jahre	Dipl.-Ing. Wolfgang Peglow Ing. (grad.) Hans Middeldorf Dipl.-Ing. Heinz Ebbing, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Josef Engelbert Berbuir Dipl.-Ing. Hans-Joachim Uerdingen, Beratender Ingenieur Dr.-Ing. Hans-Georg Tillmann, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Jens Habersaat, Beratender Ingenieur	85 Jahre	Dipl.-Ing. Heinrich Wilmes, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Dietrich-B. Heller, Beratender Ingenieur
	86 Jahre	Dipl.-Ing. Edmund Weber, Beratender Ingenieur	
	87 Jahre	Ing. Werner Rother, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Hans-Günter Schiborski	
70 Jahre	Dipl.-Ing. Paul Laumann, Beratender Ingenieur Ing. Helmut Möller, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Heinz Jürgen Bürvenich Prof. Dr.-Ing. Jürgen Meister, Beratender Ingenieur Ing.(grad.) Alexander Graf, Beratender Ingenieur		
75 Jahre	Dipl.-Ing. Willi Sieweke Dipl.-Ing. (FH) Karl Heinz Metternich, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Helmut Zimmermann, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Wernt Weimert, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. (FH) Ulrich Pfeffer Ing. (grad.) Günter Lehmann		